

## **KOOPERATIONSBEDINGUNGEN „BURGENLAND SPORT-GUTSCHEIN“**

Stand 20. September 2024

### **1. Grundsätzliches**

- 1.1. Diese Kooperationsbedingungen regeln die vertraglichen Rechte und Pflichten des Vereins Marke Burgenland, ZVR 1591322405, 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3 (im Folgenden auch kurz der "Verein"), einerseits und den Kooperationspartnern zur Einlösung der „Burgenland Sport-Gutscheine“ andererseits.
- 1.2. Die „Burgenland Sport-Gutscheine“ im Wert von jeweils (maximal) EUR 200,- (brutto) werden an alle Schüler/innen der zweiten Klasse Unterstufe (sechste Schulstufe) des Schuljahres 2024/2025 verteilt (im Folgenden auch die "Begünstigten" oder „Gutscheinberechtigten“).
- 1.3. Die Kooperationspartner nehmen die „Burgenland Sport-Gutscheine“ als Zahlungsmittel in ihren burgenländischen Geschäftslokalen an und werden diese anschließend beim Verein rüchlösen.
- 1.4. Kooperationspartner werden können alle Sportartikelhändler mit Geschäftslokal (permanente Geschäftsräumlichkeit zum Verkauf von Sportartikeln) im Burgenland. Ein Rechtsanspruch gegenüber dem Verein auf Abschluss des Kooperationsvertrages besteht nicht.

### **2. Vertragsabschluss und Geltungsbereich**

- 2.1. Der Vertrag zwischen dem Verein und dem jeweiligen Kooperationspartner kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung des Kooperationspartners durch den Verein zustande.
- 2.2. Sämtliche für das Vertragsverhältnis maßgebliche Änderungen auf Seiten der Kooperationspartner (z.B. Name bzw. Firma, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung usw.) sind dem Verein umgehend schriftlich (per E-Mail an [marke@landesholding-burgenland.at](mailto:marke@landesholding-burgenland.at)) bekanntzugeben.
- 2.3. Der Verein behält sich das Recht vor, Anmeldungen und Anträge von potenziellen Kooperationspartnern ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 2.4. Diese Kooperationsbedingungen regeln ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Verein und den Kooperationspartnern. Sie regeln nicht etwa auch das Rechtsverhältnis zwischen den Kooperationspartnern und den Begünstigten/Obsorgeberechtigten oder zwischen dem Verein und den Begünstigten/Obsorgeberechtigten.

### **3. Einlösung und Entgegennahme der "Burgenland Sport-Gutscheine"**

- 3.1. Die Begünstigten können ihren jeweiligen "Burgenland Sport-Gutschein" im Wert von (maximal) EUR 200,- (brutto) bei den Kooperationspartnern für Sportartikel (zur Ausübung eines Sports genutzter Artikel) ihrer Wahl einlösen. Die Kooperationspartner sind im Rahmen dieser Kooperationsbedingungen zur Einlösung (Entgegennahme) der "Burgenland Sport-Gutscheine" verpflichtet.
- 3.2. Ausgeschlossen ist die Einlösung der "Burgenland Sport-Gutscheine" für jegliche Art von Waffen (Sportgewehre etc.), für (eigene) Wertgutscheine der jeweiligen Kooperationspartner sowie für Ski (mit Ausnahme der „Team-Burgenland-Ski“).

Weitere derartige Ausschlüsse können durch den Verein beschlossen und unter [www.meinburgenland.at/sportgutschein](http://www.meinburgenland.at/sportgutschein) verlautbart werden. Generell anzuwendende Altersbeschränkungen beim Warenkauf (zB betreffend alkoholhaltige Produkte) sind jedenfalls zu beachten.

- 3.3. Klarstellend festgehalten wird, dass nicht als Sportartikel im Sinne dieser Kooperationsbedingungen gelten:
- Service- und Reparaturleistungen (zB Fahrrad- oder Skiservice, Fahrradreparatur, Schlägerbespannung),
  - Ersatzteile (zB Fahrradkette oder -speichen),
  - e-Sports-Artikel (Computerspiele, Spielekonsolen, Controller etc.),
  - Sportnahrung/Nahrungsergänzung,
  - Spielzeug und
  - Sportartikel, die offensichtlich nicht von dem/der Gutscheinberechtigten verwendet werden würden (Erwachsenen-Golfschläger, Erwachsenen-Fahrrad etc.).

Weitere derartige Klarstellungen/Ausnahmen können durch den Verein beschlossen und unter [www.meinburgenland.at/sportgutschein](http://www.meinburgenland.at/sportgutschein) verlautbart werden.

- 3.4. Die "Burgenland Sport-Gutscheine" werden in den Geschäftslokalen der Kooperationspartner grundsätzlich wie Bargeld angenommen. Da es sich um individuelle Gutscheine handelt, kann bei der Einlösung von "Burgenland Sport-Gutscheinen" jeweils auch das Vorzeigen eines Ausweisdokuments des/der Begünstigten eingefordert werden. Die Kooperationspartner sind in diesem Sinne zur stichprobenartigen Kontrolle angehalten.
- 3.5. Der Vertrag über den Kauf der Sportartikel kommt ausschließlich zwischen dem Kooperationspartner und dem/der Begünstigten zustande. Der Verein haftet nicht für Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis (wie etwa Gewährleistung, Garantie, Schadenersatz etc.; siehe dazu unten unter Punkt 10.).
- 3.6. Die teilnehmenden Kooperationspartner sind verpflichtet, im Rahmen der Einlösung die Echtheit des einzulösenden Gutscheins anhand der Echtheitskriterien (Sicherheitsgutscheinfoleierung) zu überprüfen sowie den Gutschein entgegenzunehmen und bis zur Rücklösung zu verwahren. Diesbezügliche Versäumnisse der jeweiligen Kooperationspartner können zum Ausschluss des Anspruchs auf Rücklösung gegenüber dem Verein führen.

#### **4. Einmalige Einlösung, keine Barablöse, kein Wechselgeld, kein Restwert, kein Zusammenlegen, Rechnungslegung**

- 4.1. Ein "Burgenland Sport-Gutschein" kann (aus administrativen Gründen) nur ein einziges Mal eingelöst werden.
- 4.2. Eine Barablöse des "Burgenland Sport-Gutscheins" bzw. des mit diesem verbrieften Wertes ist nicht möglich.
- 4.3. Im Zuge der Einlösung ist auch die Herausgabe von Wechselgeld bzw. ist ein verbleibender Restwert des "Burgenland Sport-Gutscheins" ausgeschlossen. Der Gutschein kann aber selbstverständlich zum Kauf mehrerer Sportartikel des ausgewählten Sortiments im Rahmen eines Kaufvorganges eingelöst werden.

Damit bei der einmaligen Einlösung des "Burgenland Sport-Gutscheins" nur ein möglichst geringer Betrag verfällt, kann ein Maximalbetrag von EUR 20,- (brutto) auch für Nicht-Sportartikel des jeweiligen Kooperationspartners eingelöst werden. Zu Nicht-Sportartikeln zählen beispielsweise etwa auch Softdrinks, Nahrungsergänzung, Zeitschriften und die Artikel/Leistungen gemäß Punkt 3.3.

##### Beispiele:

- Wird der "Burgenland Sport-Gutschein" im Wert von EUR 200,- (brutto) für einen (oder mehrere) Sportartikel zum Preis von EUR 180,- (brutto) eingelöst, können die verbleibenden EUR 20,- (brutto) für Nicht-Sportartikel eingelöst werden.
  - Wird der "Burgenland Sport-Gutschein" im Wert von EUR 200,- (brutto) für einen (oder mehrere) Sportartikel zum Preis von EUR 190,- (brutto) eingelöst, können die verbleibenden EUR 10,- (brutto) für Nicht-Sportartikel eingelöst werden.
  - Wird der "Burgenland Sport-Gutschein" im Wert von EUR 200,- (brutto) für einen (oder mehrere) Sportartikel zum Preis von „nur“ EUR 170,- (brutto) eingelöst, können zusätzlich trotzdem nur EUR 20,- (brutto) für Nicht-Sportartikel eingelöst werden. Mindestens EUR 10,- (brutto) verfallen daher.
  - Wird der "Burgenland Sport-Gutschein" im Wert von EUR 200,- (brutto) für einen (oder mehrere) Sportartikel zum Preis von EUR 190,- (brutto) und Nicht-Sportartikel im Wert von EUR 7,50 (brutto) eingelöst, verfallen die verbleibenden EUR 2,50 (brutto).
  - Wird ein (oder werden mehrere) Sportartikel zum Preis von insgesamt EUR 230,- (brutto) gekauft, müssen zusätzlich zur Einlösung des "Burgenland Sport-Gutscheins" im Wert von EUR 200,- (brutto) die verbleibenden EUR 30,- (brutto) durch den/die Käufer/in selbst getragen werden.
- 4.4. Mehrere "Burgenland Sport-Gutscheine" können im Zuge eines Kaufvorganges nicht gemeinsam eingelöst („zusammengelegt“) werden.

##### Beispiel:

- Ein Sportartikel zum Preis von EUR 350,- (brutto) kann nicht mittels Einlösung von zwei "Burgenland Sport-Gutscheinen" erworben werden. Für den Sportartikel kann nur ein "Burgenland Sport-Gutschein" im Wert von EUR 200,- (brutto) eingelöst werden. Die verbleibenden EUR 150,- (brutto) sind durch den/die Käufer/in selbst zu tragen.

4.5. Die Ausstellung einer umsatzsteuergerechten Rechnung mit entsprechendem Steuernachweis kann erst zum Zeitpunkt der Einlösung des "Burgenland Sport-Gutscheins" und somit der tatsächlichen Leistungserbringung erfolgen. Die beanspruchte Leistung kommt daher inkl. Umsatzsteuer zur Verrechnung und kann bis zum Wert von maximal EUR 200,- (brutto) mittels "Burgenland Sport-Gutscheins" beglichen werden.

4.6. Sämtliche Bestimmungen dieser Kooperationsbedingungen betreffend Sportartikel gelten sinngemäß auch im Zusammenhang mit dem Kauf von Nicht-Sportartikel (im Sinne des obigen Punktes 4.3.).

## **5. Einlösung in Burgenländischen Geschäftslokalen, kein Fernabsatz, Umtausch**

5.1. Der "Burgenland Sport-Gutschein" kann nur in burgenländischen Geschäftslokalen der Kooperationspartner eingelöst werden.

5.2. Die Einlösung des "Burgenland Sport-Gutscheins" im Wege des Fernabsatzes ist ausgeschlossen.

5.3. Inwieweit Sportartikel, welche mittels "Burgenland Sport-Gutscheins" erworben wurden, anschließend gegen andere Sportartikel umgetauscht werden können, richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kooperationspartner bzw. deren sonstiger vertraglicher Grundlagen.

## **6. Gültigkeit, Gültigkeitsdauer**

Der "Burgenland Sport-Gutschein" kann eingelöst werden im Zeitraum zwischen dem 25. Oktober 2024 und dem 30. April 2025. Ab 01. Mai 2025 verliert der "Burgenland Sport-Gutschein" sohin seinen Wert sowie seine Gültigkeit und darf nicht mehr eingelöst (entgegengenommen) werden.

## **7. Übertragbarkeit, Nichtinanspruchnahme, Verlust, Diebstahl**

Die "Burgenland Sport-Gutscheine" sind individuelle Gutscheine und daher nicht übertragbar. Bei Nichtinanspruchnahme, Verlust oder Diebstahl von Burgenland-Gutscheinen besteht kein Anspruch auf Ersatz durch den Verein.

## **8. Missbrauch**

8.1. Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung durch Begünstigte sind die Kooperationspartner verpflichtet, die "Burgenland Sport-Gutscheine" ersatzlos einzubehalten und eine entsprechende Mitteilung an den Verein ([marke@landesholding-burgenland.at](mailto:marke@landesholding-burgenland.at)) zu erstatten.

8.2. Bei Missbrauch oder bei begründetem Verdacht auf Missbrauch durch die Kooperationspartner wird der Verein entsprechende Anzeige an die betreffenden Strafbehörden erstatten. Sämtliche zivilrechtlichen Ansprüche gegen den betreffenden Kooperationspartner bleiben davon unberührt.

## **9. Einverständniserklärungen der Obsorgeberechtigten**

Da die Begünstigten im Sinne des § 170 ABGB als unmündige Minderjährige gelten, haben die

jeweiligen Obsorgeberechtigten im Rahmen der Bestellung der „Burgenland Sport-Gutscheine“ vorab entsprechende Einverständniserklärungen abgegeben, wonach diese im Voraus ihr ausdrückliches und unwiderrufliches Einverständnis dazu erteilt haben, dass die Begünstigten den „Burgenland Sport-Gutschein“ für den Kauf von Sportartikeln bei den Kooperationspartnern einlösen.

## **10. Haftungsausschluss**

- 10.1. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Einlösung des bestellten „Burgenland Sport-Gutscheins“; dies weder gegenüber den Kooperationspartnern, noch gegenüber den Begünstigten/Obsorgeberechtigten.
- 10.2. Insbesondere übernimmt der Verein auch keinerlei sonstige Haftung im Zusammenhang mit mittels „Burgenland Sport-Gutschein“ erworbenen Sportartikeln.

## **11. Rücklösung der „Burgenland Sport-Gutscheine“**

- 11.1. Die Kooperationspartner sind verpflichtet, die bis zum Ende eines jeden Monatsletzten eingelöst und verwahrten „Burgenland Sport-Gutscheine“ gesammelt und samt ausgefülltem Rücklöse-Formular (abrufbar unter [www.meinburgenland.at/sportgutschein](http://www.meinburgenland.at/sportgutschein)) binnen 14 Tagen an den Verein zu übermitteln.
- 11.2. Die Übermittlung kann entweder physisch bei der Landesholding Burgenland GmbH unter der Adresse Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, während deren Geschäftszeiten oder auf postalischem Wege an den Verein erfolgen. Die postalische Rücklösung erfolgt auf Gefahr des jeweiligen Kooperationspartners als Versender. Es können nur tatsächlich angekommene Gutscheine rückgelöst werden bzw. ist eine Haftung für fehlende Gutscheine ausgeschlossen.
- 11.3. Auf dem Rücklöse-Formular ist auch zu vermerken, welcher Gutschein (mit welcher Gutscheinnummer) zu welchem Einlösewert eingelöst wurde (Maximalwert iHv EUR 200,- minus „verfallener“ Restwert iSd Punktes 4.3.) und den eingelösten Gutscheinen jeweils eine Rechnungskopie beizulegen. Die Summe der vermerkten Einlösewerte bildet die dem Kooperationspartner jeweils zu ersetzende Einlösesumme.

Aus den übermittelten Rechnungen (oder sonstigen übermittelten Unterlagen) hat hervorzugehen, für welche Sportartikel die betreffenden Gutscheine eingelöst wurden.

- 11.4. Nach der jeweiligen Rücklösung wird die Einlösesumme der rückgelösten „Burgenland Sport-Gutscheine“ innerhalb von 15 Werktagen auf die vom Kooperationsbetrieb bekanntgegebene Kontoverbindung überwiesen.
- 11.5. Die letzte Rücklösung hat jedenfalls vor Freitag, 30. Mai 2025, zu erfolgen.

## **12. Verfügbarkeit und Änderungen der Kooperationsbedingungen**

Der Verein behält sich das Recht vor, diese Kooperationsbedingungen für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Es gelten die auf der Website [www.meinburgenland.at/sportgutschein](http://www.meinburgenland.at/sportgutschein) abrufbaren Kooperationsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung, ohne dass ein gesonderter Hinweis hinsichtlich einer Änderung erfolgen müsste. Ungeachtet dessen wird der Verein die Kooperationspartner über allfällige Änderungen der Kooperationsbedingungen auch per E-Mail informieren.

### **13. Kündigung der Kooperationsvereinbarung, Einschränkung des Sortiments**

- 13.1. Der Verein ist berechtigt, die Kooperationsvereinbarung mit einzelnen Kooperationspartnern ohne Angabe von Gründen jederzeit und mit sofortiger Wirkung auf schriftlichem Wege zu kündigen.
- 13.2. Die jeweiligen Kooperationspartner sind berechtigt, die Kooperationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit und mit Wirkung binnen 14 Tagen auf schriftlichem Wege zu kündigen.
- 13.3. Der Verein ist berechtigt, das maßgebliche Sortiment an Sportartikeln jederzeit einzuschränken.
- 13.4. Es können aus den vorstehenden Bestimmungen keine wie immer gearteten Ansprüche gegen den Verein geltend gemacht werden.

### **14. Nutzung der Marke Burgenland und Werbeauftritt**

Die Kooperationspartner können zur Bewerbung ihrer Teilnahme an der Aktion nach jeweiliger schriftlicher Freigabe ([marke@landesholding-burgenland.at](mailto:marke@landesholding-burgenland.at)) durch den Verein Marke Burgenland (ZVR 1591322405) das Logo (Wort-Bild-Marke) der Marke Burgenland (Registernummer: 310727 verwenden.

Diese Berechtigung erlischt jedenfalls mit Ablauf der Gültigkeitsdauer gemäß Punkt 6.

### **15. Erfüllungsort**

Soweit sich aus dem Gesetz nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz des Vereins.

### **16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Republik Österreich. Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird – soweit zulässig – das jeweils sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt vereinbart.

### **17. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt automatisch diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung, deren Wirkungen derjenigen wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend auch für den Fall, dass sich die Kooperationsbedingungen als lückenhaft erweisen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Kooperationspartner: \_\_\_\_\_

Verein Marke Burgenland: \_\_\_\_\_